

Grenzen der Zucht

Wann beginnen und wie weit gehen die Zuchtmaßnahmen der Gemeinde?

Samuel Ridout

© EPV, online seit: 21.12.2005, aktualisiert: 24.03.2023

© SoundWords 2000–2023. Alle Rechte vorbehalten.

Alle Artikel sind lediglich für den privaten Gebrauch gedacht. Sie können auch ohne Nachfrage privat verteilt werden. Kommerzielle Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet. Veröffentlichungen auf anderen Internetseiten sind nur nach Rücksprache möglich.

Leitverse: Matthäus 18

Unter „Zucht“ verstehen wir die allgemeine Ausübung von Fürsorge, Betreuung und Aufsicht bei der Verwaltung des Hauses Gottes, die Er seinem Volk übertragen hat. Sie umfasst die verschiedenen Formen, in denen sich diese Fürsorge kundtut, von den einfachsten Formen brüderlichen Interesses und Rates zu der mehr öffentlichen Korrektur und Zurechtweisung in der Versammlung bis hin zum Ausschluss aus der Gemeinschaft der Heiligen, der leider manchmal nötig ist. Zur klareren Unterscheidung wollen wir die verschiedenen Arten der Zucht unter den erwähnten Stichworten zusammenstellen. Es geht uns hier weniger um die Frage der Zucht im Allgemeinen als vielmehr darum, die wahren schriftgemäßen Grenzen für das, was getan wird, aufzuzeigen.

Brüderliche Fürsorge ganz allgemein

Nachdem der Herr seinen abgeirrten Jünger Petrus wiederhergestellt hatte, leitete Er, wenn wir so sagen dürfen, die Liebesäußerungen des Petrus zu Ihm weiter auf Liebe und Sorgfalt seinen Lämmlein und Schafen gegenüber. Als der barmherzige Samariter den Mann, der unter die Räuber gefallen war, gefunden und versorgt hatte, brachte er ihn in eine Herberge und sorgte für seine weitere Betreuung. Das Heil ist der gesegnete Anfang eines Werkes, das weitergeht bis zu seinem Höhepunkt beim Kommen des Herrn. Dieses Werk umfasst Unterweisung, Fürsorge und Korrektur in der Kraft des Heiligen Geistes, dargereicht durch die verschiedenen Glieder des Leibes Christi: „damit ... die Glieder dieselbe Sorge füreinander hätten“ (1Kor 12,25).

Wir dürfen wohl sagen, dass diese Fürsorge in erster Linie im Darreichen geeigneter Nahrung besteht, wie es in den Worten des Herrn „*Weide* (od. nähre) meine Lämmlein“ zum Ausdruck kommt. Dann bedarf es des Schutzes der Liebe: „*Hüte* meine Schafe“; und damit nicht der Gedanke aufkommt, das „Hüten“ sei das Einzige, was zum Wohl der Schafe nötig ist, kehrt unser Herr in seiner letzten Antwort, die Er Petrus gibt, zu der Einfachheit der ersten zurück: „*Weide* (od. nähre) meine Schafe.“

Das Weiden der Schafe nimmt naturgemäß den ersten Platz ein. Wenn eine Seele vom Tod zum Leben übergegangen ist, dann ist vor allem Sorge dafür zu tragen, dass sie durch die „unverfälschte Milch“ des Wortes aufbaut wird. So wird geistliches Wachstum sichergestellt. Welch ein köstliches Vorrecht ist es, für die geliebten Lämmer und Schafe der Herde Christi sorgen zu dürfen! Wir können uns kein höheres Vorrecht wünschen, als den Geliebten des Herrn „die zugemessene Speise zu geben zur rechten Zeit“ (Lk 12,42) – ein Dienst, bei dem es in allererster Linie um das Werk und die Person unseres Herrn Jesus geht. Es ist ein Dienst, an dem sich alle beteiligen dürfen, wobei solche, die besondere Lehrgaben haben, mit Freuden ihren Dienst erfüllen mögen.

In den Versammlungen des Volkes Gottes sollten wir immer daran denken, dass diese Fürsorge dringend nötig ist. Ohne sie ist die Ausübung von Zucht nahezu unmöglich, selbst in ihren einfachsten Formen. Wenn Geschwister nicht die richtige Nahrung empfangen, werden sie geistlicherweise so „blutarm“, dass sie sogar auf die leichteste Form brüderlicher Ermahnung überempfindlich reagieren. Sie sind dann praktisch zu schwach, um den Segen

des Dienstes von Johannes 13 zu erfahren — „ihr seid schuldig, einander die Füße zu waschen“ (Joh 13,14). Lasst uns also darauf achten, dass es immer reichliche Versorgung mit der unverfälschten Milch des Wortes gibt in einem Dienst, der den verschiedenartigen Bedürfnissen der Heiligen entspricht, so dass sie auf ihren allerheiligsten Glauben erbaut und in den Worten des Glaubens genährt werden und so durch die wahre Erkenntnis Gottes geistlich zunehmen.

Wenden wir uns nun dem Thema zu, das uns sehr am Herzen liegt.

Brüderliche Betreuung und Aufsicht

Jungen Gläubigen drohen besondere Gefahren aus drei Richtungen: von innen, vom Fleisch, dann von außerhalb, von der Welt, und schließlich von Satan, der ständig das Fleisch und die Welt benutzen will, um die Seele von der Einfachheit gegen den Christus abzuwenden. Die Liebe wird uns treiben, uns um die Lämmer der Herde zu kümmern. Sie sind uns anvertraut worden, und wir müssen uns fragen, ob der Mangel an der Betätigung jener Liebe, die sie umsorgt, nicht ein Grund dafür ist, dass nicht mehr Menschen der Schar der Heiligen, die sich zum Namen des Herrn versammeln, hinzugefügt werden.

Das erste Element dieser Betreuung dürfte in Wachsamkeit bestehen: „Sie wachen über eure Seelen (als solche, die Rechenschaft geben werden)“ (Heb 13,17). Jeder Hirte wacht über seine Schafe. Täte er es nicht, hieße das, den Weg für den Angriff des Wolfs zu öffnen. Auch um die einfachsten Dinge sollte man sich kümmern, zum Beispiel um die regelmäßige Teilnahme an den Versammlungsstunden, den persönlichen Lebenswandel, den Umgang und ähnliche Dinge. Wir merken sofort, dass wir hier ein heikles Gebiet betreten, das dieser Form der Fürsorge gewisse Grenzen auferlegt.

Wir sollten zwar wachsam sein, aber nicht misstrauisch. Eine liebevolle und gütige Aufsicht ist weit entfernt von einem unruhigen, neugierigen Geist, der sich in alles einmischt. Wir sollten nicht ohne triftigen Grund Böses vermuten. Und auch im brüderlichen Umgang, über den wir hier reden, sollten wir uns hüten, ungute Motive zu unterstellen, wenn etwas nicht offen zutage liegt.

Konkret, wenn ein junger Gläubiger häufig den Versammlungsstunden fernbleibt, wäre es sicher nicht weise oder richtig, gleich zu vermuten, es läge an mangelndem Interesse. Besser sollten wir die Sache im Geist des Vertrauens angehen, in Liebe, die nichts Böses denkt. Statt zudringliche Fragen zu stellen, sollte die Liebe eher suchen, mit dem, über dessen Lebenswandel wir uns Sorgen machen, Verbindung zu halten und sein Vertrauen zu gewinnen. Das mag genügen, um anzudeuten, in welchem Geist ein ganzer Komplex brüderlicher Fürsorge ausgeübt werden sollte. Wir wollen nicht weiter dabei verweilen, unsere Leser aber doch daran erinnern, dass wir dazu neigen, von einem Extrem ins andere zu fallen, von der Gleichgültigkeit auf der einen Seite zum Einmischen auf der anderen, wozu wir kein Recht haben, es sei denn, der Bruder ist auf uns zugekommen.

Das führt uns dazu, über das weitergehende Bemühen zu sprechen, wenn es um Korrektur von offensichtlichem Versagen oder Schwachheit geht, wie wir das im Bild von Johannes 13

sehen. „Du sollst deinen Nächsten ernstlich zurechtweisen, damit du nicht seinetwegen Schuld trägst“ (3Mo 19,17) war im Gesetz geboten. Was jetzt unter Gnade geboten ist, ist die Bemühung wahrer Liebe. Wie oft sind wir leider mit dem Bösen bei anderen beschäftigt, ohne persönlich geübt zu sein, und reden über sie statt mit ihnen. Damit ist ihnen in keiner Weise geholfen. Wenn sie erfahren, dass wir hinter ihrem Rücken über sie reden, wird sie das eher entfremden.

Die Liebe fasst einfach Mut und geht zu dem Bruder hin, der einen Fehltritt begangen hat, nachdem sie vorher im Gebet das Angesicht des Herrn für ihn und uns selbst gesucht hat. „Wenn auch ein Mensch von einem Fehltritt übereilt würde, so bringet ihr, die Geistlichen, einen solchen wieder zurecht im Geiste der Sanftmut“ heißt es in Galater 6,1.

Das Vertrauen des Bruders wurde gewonnen. Der Gedanke, wir möchten ihn demütigen oder uns selbst über ihn stellen, kommt nicht in ihm auf. Wir bringen ihm das einfache Wort Gottes und wenden es auf die Angelegenheit an – auf seinen Lebenswandel, seinen Umgang oder was es sein mag. Unser einziges Ziel ist seine Wiederherstellung. Und in all der Gnade und dem Verlangen eines Herzens, das mit Christus in Verbindung steht, suchen wir sein geliebtes Schaf zu hüten. Das ist eine gesegnete und doch sehr heikle Aufgabe, die zum rechten Gelingen nichts so sehr braucht wie die Gnade unseres Herrn. Das meint Er mit den Worten „Wenn nun ich, der Herr und der Lehrer, eure Füße gewaschen habe, so seid auch ihr schuldig, einander die Füße zu waschen“ (Joh 13,14).

Auch hier gibt es offensichtlich Grenzen für das rechte Ausüben dieser Verantwortung. Wie schon gesagt, dürfen wir unserem Bruder gegenüber nicht über Gebühr misstrauisch sein oder ihn unnötig eines Fehlverhaltens bezichtigen, das nicht offenbar geworden ist. Jemand hat zum Beispiel vielleicht schädliche Freundschaften und Verbindungen geknüpft. Wir dürfen nicht über das hinausgehen, was uns als Tatsache bekannt ist. Ein junger Bruder mag in der Gesellschaft gottloser junger Männer gesehen worden sein, und wir sind vielleicht ernstlich besorgt darüber. Das gibt uns aber nicht das Recht, ihm etwa vorzuwerfen, er sei mit ihnen ins Kino gegangen oder dergleichen. Die Grenze ist klar. Wir beschäftigen uns nur mit dem, was wir wissen, weisen auf die damit möglicherweise verbundenen Gefahren hin und hüten uns davor, über die einfachen Tatsachen, von denen wir wissen, hinausgehen. Wenn man sich in dieser Weise in brüderlicher Liebe und herzlichem Vertrauen mit einer Seele beschäftigt, ohne das ganze Ausmaß des Abgleitens zur Sprache zu bringen, ist es oft so, dass das Herz erforscht wird und es zum Selbstgericht kommt. Hätten wir dagegen unseren Verdacht geäußert und ihn einer Sache angeklagt, deren er nicht wirklich schuldig war, so hätte er das gewiss übelgenommen und es vielleicht als Entschuldigung benutzt, um auf dem falschen Weg weiterzugehen.

Zucht durch die Versammlung

Von der Ausübung privater Fürsorge und brüderlicher Aufsicht kommen wir nun zu der eigentlichen Zucht durch die Versammlung. Solange das Böse von solcher Art ist, dass noch Hoffnung auf Zurechtkommen besteht und der Name des Herrn nicht verunehrt wird, sollten wir unsere privaten Bemühungen, den abgleitenden Bruder zurechtzubringen, fortsetzen. Wenn wir uns allerdings nicht mehr in der Lage sehen, ihm etwas zu sagen, können wir

unsere Besorgnis zeigen, indem wir den Umgang mit ihm meiden. „Wenn aber jemand unserem Wort durch den Brief nicht gehorcht, den bezeichnest und habst keinen Umgang mit ihm, auf dass er beschämt werde; und achtet ihn nicht als einen Feind, sondern weiset ihn zurecht als einen Bruder“ (2Thes 3,14.15). Manchmal ist ein bisschen stille Vernachlässigung, die vielleicht nur unser Bruder wahrnimmt, wirkungsvoller als ständige Ermahnung mit Worten, gegen die er sich taub stellt, besonders wenn eine solche Zurückhaltung von Zeichen echter Trauer begleitet ist und von Beweisen aufmerksamer Liebe, wenn sich die Gelegenheit bietet. Unser teurer Herr gab dem armen ruchlosen Judas, von dem Er wusste, dass er Ihn verraten wollte, den ausgesuchtesten Leckerbissen des Mahles. Wenn auch nur ein Quäntchen Zartgefühl in dem harten Herzen des Judas gewesen wäre, hätte er von dieser Liebe angerührt werden müssen.

Wo jemand sich zu einer solchen Haltung gedrängt fühlt, den Kontakt mit seinem Bruder zu meiden, sollte er sehr darauf achten, dass das im privaten Rahmen geschieht. Nichts verletzt den Stolz mehr, besonders bei einem, der sich schon von Gott entfernt hat, als an den Pranger gestellt zu werden. Aber die Zeit kann kommen, wo das Böse derart ist, dass die Liebe selbst und die Treue zum Herrn sich genötigt sehen, die Aufmerksamkeit der Geschwister auf eine Sache zu lenken, die auf privater Ebene nicht mehr in Ordnung gebracht werden kann. „Sage es der Versammlung“ (Mt 18,17). Der Weg des Bruders ist jetzt der Versammlung bekannt, der es deshalb obliegt, die verschiedenen Stufen der notwendigen Zucht auszuüben. Es mag offensichtliche Notwendigkeit für Korrektur bestehen. Der Weg des Bruders ist eindeutig falsch, und doch gibt es auch hier von der Schrift klar gesetzte Grenzen. „Mit vierzig Schlägen mag er ihn schlagen lassen, nicht mehr; damit nicht, wenn er fortführe, ihn über diese hinaus mit vielen Schlägen zu schlagen, dein Bruder verächtlich werde in deinen Augen“ (5Mo 25,3). Wir haben hier ein Prinzip, das sogar unter dem Gesetz vor unziemlicher Härte schützte. Wie viel mehr sollten wir, die wir die Gnade unseres Herrn Jesus Christus kennen, die Züchtigung mildern mit Barmherzigkeit!

Zucht durch die Versammlung lässt sich in drei Kategorien einteilen: private Ermahnung, öffentliche Zurechtweisung und Ausschluss.

Der ganze Geist der Schrift soll uns leiten und weniger isolierte Beweisstellen. Wie ein Einzelner einen Bruder auf dessen Sünde hinweisen soll „zwischen dir und ihm allein“, um, wenn möglich, den Bruder zu gewinnen, sollte derselbe Geist die Versammlung in ihrem Handeln kennzeichnen. Das ist inbegriffen in den Worten, die dem schon zitierten Abschnitt folgen: „Wenn er nicht auf die Versammlung hören wird ...“ An diesem Punkt ist die Haltung der Versammlung die von Galater 6,1: „Bringt ihr, die Geistlichen, einen solchen wieder zurecht im Geiste der Sanftmut.“ Ähnlich schreibt der Apostel: „Wir ermahnen euch aber, Brüder: Weiset die Unordentlichen zurecht“ (1Thes 5,14).

Private Ermahnung

Die private Ermahnung hängt so eng mit der persönlichen Betreuung zusammen, dass hier nur wenig dazu gesagt zu werden braucht. Die Versammlung ist vielleicht überzeugt, dass ein Bruder eine solche Ermahnung nötig hat, und beauftragt einen oder zwei nüchterne, gottesfürchtige Männer mit moralischem Gewicht, privat zu dem, der auf einem falschen Weg

ist, zu gehen und ihn im Auftrag der Versammlung zu ermahnen. Sie sollen ihn darauf hinweisen, dass er mit seinem Weg den Namen und das Zeugnis des Herrn in einer Weise verunehrt, dass sie sich durchaus nicht damit einsmachen können. Sie sollen ihn warnen und ihn bitten, sich zu beugen und das Böse zu lassen. Die Grenzen sind hier klar. Es wäre zum Beispiel unangemessen, diesen Tadel öffentlich auszusprechen. Das würde den Eindruck von Eile vermitteln und so aussehen, als wolle man eine unangenehme Person loswerden. Vielmehr sollte man darauf achten, dass nur die Ermahnung ausgesprochen wird.

Vielleicht meinen einige in der Versammlung, es sei mehr nötig als dieses private Handeln. Sie würden einen mehr öffentlichen Tadel befürworten oder bestehen sogar darauf, diese Person müsse sofort ausgeschlossen werden. Alle, die dazu neigen, mögen bedenken, dass sie nicht über das Gewissen der Versammlung hinausgehen können. Viel Schaden ist angerichtet worden, weil einige wenige auf einem extremen Akt der Zucht bestanden haben, während andere davon überzeugt waren, dass ein weniger scharfer Kurs hätte eingeschlagen werden sollen. Ein guter Chirurg ist bestrebt, ein Glied zu erhalten. Amputation ist sein letzter Ausweg.

Öffentliche Zurechtweisung

Wir nehmen an, dass die private Ermahnung nicht zum erwünschten Ziel geführt hat. Nun ist ein weiterer Schritt angezeigt, nämlich öffentliche Zurechtweisung. Das Böse hat ein solches Ausmaß angenommen, dass niemand die Augen davor verschließen kann. Alles deutet darauf hin, dass es zum Schlimmeren fortschreiten wird. Die Liebe wird sich nun bewusst, dass radikales Handeln nötig ist. Wenn einem Bruder die Schande und die Demütigung einer längeren Zeit der Trennung von der Gemeinschaft erspart werden soll, muss er mit seinem falschen Tun konfrontiert werden. Eine öffentliche Zurechtweisung wird in Gegenwart der ganzen Versammlung ausgesprochen. „Die da sündigen, überführe vor allen, auf dass auch die Übrigen Furcht haben“ (1Tim 5,20). Die Heiligen, die zum Namen des Herrn versammelt sind, fühlen die Heiligkeit seiner Gegenwart und spüren zugleich seine Gnade und sehen sich gezwungen, den Übeltäter zurechtzuweisen. Wir setzen dabei voraus, dass derjenige, der eine solche Zurechtweisung ausspricht, für seine Güte und seine Sanftmut bekannt ist (Phil 3,18). Die Grenzen liegen hier natürlich auf der Hand. Es sollte kein Ärger oder Groll zum Ausdruck kommen, auch kein Anzeichen eines pharisäischen Geistes der Selbstgerechtigkeit. Trauer ist sicher die angemessene Haltung für die, die sich bewusst sind, dass ihr Herr verunehrt worden ist im Haus seiner Freunde und nicht sie.

Man sollte sehr darauf achten, dass man sich beim Aufzeigen des bösen Weges von Anfang an nicht zu Übertreibungen hinreißen lässt. Nichts sollte gesagt werden, was nicht völlig durch Tatsachen gestützt wird, und diese sollten so dargelegt werden, dass der, der falsch gehandelt hat, statt sich zu rechtfertigen, nicht anders kann, als die Berechtigung der Zurechtweisung zu erkennen und sich darunter zu beugen, weil er spürt, dass er eher mehr als weniger verdient hätte.

Wir erwähnen in diesem Zusammenhang mit einigem Bedenken eine Praxis, die bei einigen aus dem Volk des Herrn geübt wird, bei der man von einer Person fordert, „nicht teilzunehmen“. Einige haben in der Tat gewagt, das vorzuschreiben, sogar ohne sich vorher mit der Versammlung zu beraten, indem sie sagten, sie würden nicht am Brotbrechen

teilnehmen, wenn eine solche Person teilnehmen dürfe. Das bedeutet in Wirklichkeit, die Zucht aus der Hand der Versammlung zu nehmen und sie von einer Privatperson ausüben zu lassen. Das Ergebnis kann nur sein, dass die Versammlung sich den Vorwurf zuzieht, von einigen wenigen beherrscht zu werden, und dass vielleicht wirklich die Tür geschlossen wird für etwas, was sonst der Anfang einer Wiederherstellung hätte sein können.

Wenn der Fall noch hoffnungsloser wird, sollte unsere Betreuung noch intensiver werden. Wir sagen nicht, dass es nicht Fälle geben kann, bei denen die *Versammlung* das Empfinden haben kann, ein Bruder solle sich besser zurückhalten, aber solche Fälle sind selten, und ein solches Vorgehen ist eher dann angebracht, wenn der begründete Verdacht besteht, das Böse könnte schlimmer sein als zurzeit bekannt und könnte bald ans Licht kommen. So könnte ein Bruder, von dem berichtet wurde, er sei auf einem sündigen Weg, in der Versammlung zum Brotbrechen erscheinen. Die Versammlung könnte ihn bitten, davon abzustehen, bis Zeit gewesen ist, seinen Fall zu untersuchen. Wir brauchen nicht zu sagen, dass das unverzüglich geschehen sollte. Aber wir missbilligen es, das Nichtteilnehmen zu einer Zuchtmaßnahme zu machen.

Ausschluss

Wir kommen nun zum letzten Schritt, dem Ausschluss, und bitten unsere Leser zu beachten, wie viel dem vorausgegangen ist. Wir fürchten, dass viele von uns in dieser Beziehung Unrecht getan haben. Wir haben die vorausgehenden Schritte brüderlicher Betreuung und Aufsicht so völlig vernachlässigt, dass die offene Sünde wenigstens zum Teil unserer Nachlässigkeit zugeschrieben werden kann, zum anderen Teil dem Missetäter. Wenn natürlich das Böse so offenkundig geworden ist und derart, dass es nicht geduldet werden kann, wie es in 1. Korinther 5 beschrieben ist, dann gibt es nur einen Weg: „Tut den Bösen von euch selbst hinaus.“ Der Grund für solches Handeln sollte jedoch klar sein. Es sollte keinen Raum geben für den leisesten Anschein von bloß persönlicher Feindseligkeit oder etwa die Andeutung eines Verdachts, dass eine Partei innerhalb der Versammlung sich durchgesetzt hat.

Böses, das hinausgetan werden muss, muss so eklatant sein, dass bei denen, die es hören, kein Verdacht aufkommt, es sei unangemessene Härte angewandt worden. Wir können ganz sicher sein, dass dann, wenn das gemeinsame Gewissen der Geschwister einen Weg nicht als böse anzuerkennen vermag, diejenigen, die versuchen, diese Zucht aufzuerlegen, sich fragen sollten, ob sie nicht irren. Haben wir hier nicht tatsächlich eine von göttlicher Liebe gegebene Vorsichtsmaßnahme, die Gottes Volk berechtigt, den Rat ihrer Brüder zu suchen? Viel ließe sich über diesen Punkt sagen. Wir glauben, dass es nicht nötig ist, mehr zu sagen.

Einem Bösen, der ausgeschlossen wurde, wird nicht nur das Recht verweigert, das Brot zu brechen. Die Geschwister dürfen keinen Umgang mit ihm haben. Und doch gibt es auch hier gewisse Grenzen der Zucht, die wir ansprechen wollen. Wenn ein Ausgeschlossener zu einer christlichen Familie gehört, ein Ehemann oder Bruder ist, wäre es ein Fehler, das Wort „mit einem solchen nicht einmal zu essen“ buchstäblich anzuwenden. Eine Frau würde es nicht ablehnen, mit ihrem unter Zucht stehenden Mann an einem Tisch zu sitzen. Wenn sie das täte, würde sie ihre Pflicht als Ehefrau verletzen. Sie zeigt ihre Verweigerung der

Gemeinschaft auf andere Weise. Es käme einer Schikanierung gleich, würde man darauf bestehen, sie sollte ihre Pflichten im Haushalt nicht mehr erfüllen.

Wir möchten auch noch erwähnen, dass es gut ist, von Zeit zu Zeit nach einem Ausgeschlossenen zu sehen in der Hoffnung, dass Gott in seiner Seele wirkt, denn auch ein Ausschluss hat Wiederherstellung zum Ziel (vgl. 3Mo 14,3).

Hier möchten wir noch ein Wort zu den überörtlichen Aspekten der Zucht sagen. Wir brauchen kaum zu erwähnen, dass die Wahrheit von der Einheit des Leibes und das Bemühen, die Einheit des Geistes zu bewahren, verlangt, dass alle wahre, von einer Versammlung ausgeübte Zucht von allen anderen Versammlungen anerkannt und entsprechend befolgt wird. Es wäre eklatante Unabhängigkeit, das nicht zu tun. Das unterstreicht aber nur, wie nötig es ist, die Zucht so zu handhaben, wie wir es aufgezeigt haben: angemessen und schriftgemäß.

Wie schon gesagt, wenn sie so extrem ausgefallen ist, dass sie sich dem Gewissen der Geschwister anderswo nicht empfiehlt, sollte die örtliche Versammlung sich wohl fragen, ob sie nicht einen Fehler gemacht hat. In einem solchen Fall sollte sie die Gemeinschaft und die Prüfung ihrer Brüder anderswo suchen, die vielleicht über das, was sie getan haben, geübt sind. Wenn wir uns darüber klar sind, dass wir für den Herrn gehandelt haben, können wir darauf vertrauen, dass unsere Brüder, von deren geistlicher Lauterkeit wir überzeugt sind, die gleichen Schlüsse wie wir ziehen werden, wenn sie mit den Tatsachen bekannt gemacht sind. Wir werden auch mit dem zu echter Sicherheit gehörenden gesunden Misstrauen gegen uns selbst weiteren Rat suchen und die Gemeinschaft derer, die durch unsere Zuchthandlung genauso gebunden sind wie wir.

Es ist traurig, wie viele Trennungen in der Vergangenheit dadurch entstanden sind, dass der Grundsatz, von dem wir gerade gesprochen haben, nicht anerkannt wurde! Extreme Zuchthandlungen wurden dem Volk Gottes aufgezwungen in einer Weise, dass man die Rechtmäßigkeit solchen Tuns nicht in Frage stellen durfte, sondern entweder gezwungen wurde, sich ihm zu beugen oder sich von der Gemeinschaft mit der Versammlung, die die Zucht ausgeübt hatte, zurückzuziehen. Wir brauchen hier nicht konkreter zu werden, denn unsere Herzen sind wund beim Gedanken an unser Versagen in dieser Richtung! Wir wollen nur fragen: Gibt es nicht noch ein Heilmittel? Können wir nicht noch, in gewissem Maß wenigstens, den Weg zurückgehen? Und wenn wir glauben, bei einer Zuchthandlung sei unangemessene Härte angewendet worden, sollten wir nicht in der Furcht Gottes und in aller Einfachheit es zugeben und rückgängig machen, soweit das möglich ist?

Zum Schluss wollen wir dieses außerordentlich wichtige Thema mit allen seinen Einzelheiten uns gegenseitig aufs Herz legen. Möge es ein Aufwachen unter den Geschwistern geben, eine echte Wiederbelebung der Gnade in unseren Herzen, die beim Bemühen, alle nötige Zucht auszuüben, sorgfältig die Grenzen beachtet, die das Wort Gottes jedem Stadium setzt. Und mögen wir uns vor den Gefahren hüten, auf die wir hingewiesen haben.